

Google Inside View rennt offene Türen ein

Hauseigentümerverband und Tourismusbranche begrüssen den neuen Internetdienst – Datenschützer droht mit Klage

VON BARNABY SKINNER (TEXT),
BRUNO SCHLATTER (FOTO)

Nachdem Google kürzlich mit der Rhätischen Bahn erstmals eine Zugstrecke für den Dienst Street View erschlossen hat, feiert der Suchmaschinenriese innert kürzester Zeit eine zweite Schweizer Premiere. Wie gestern durchsickerte, will der Internetdienst im Verlauf der kommenden Woche am Zürcher Hauptsitz Google Inside View präsentieren.

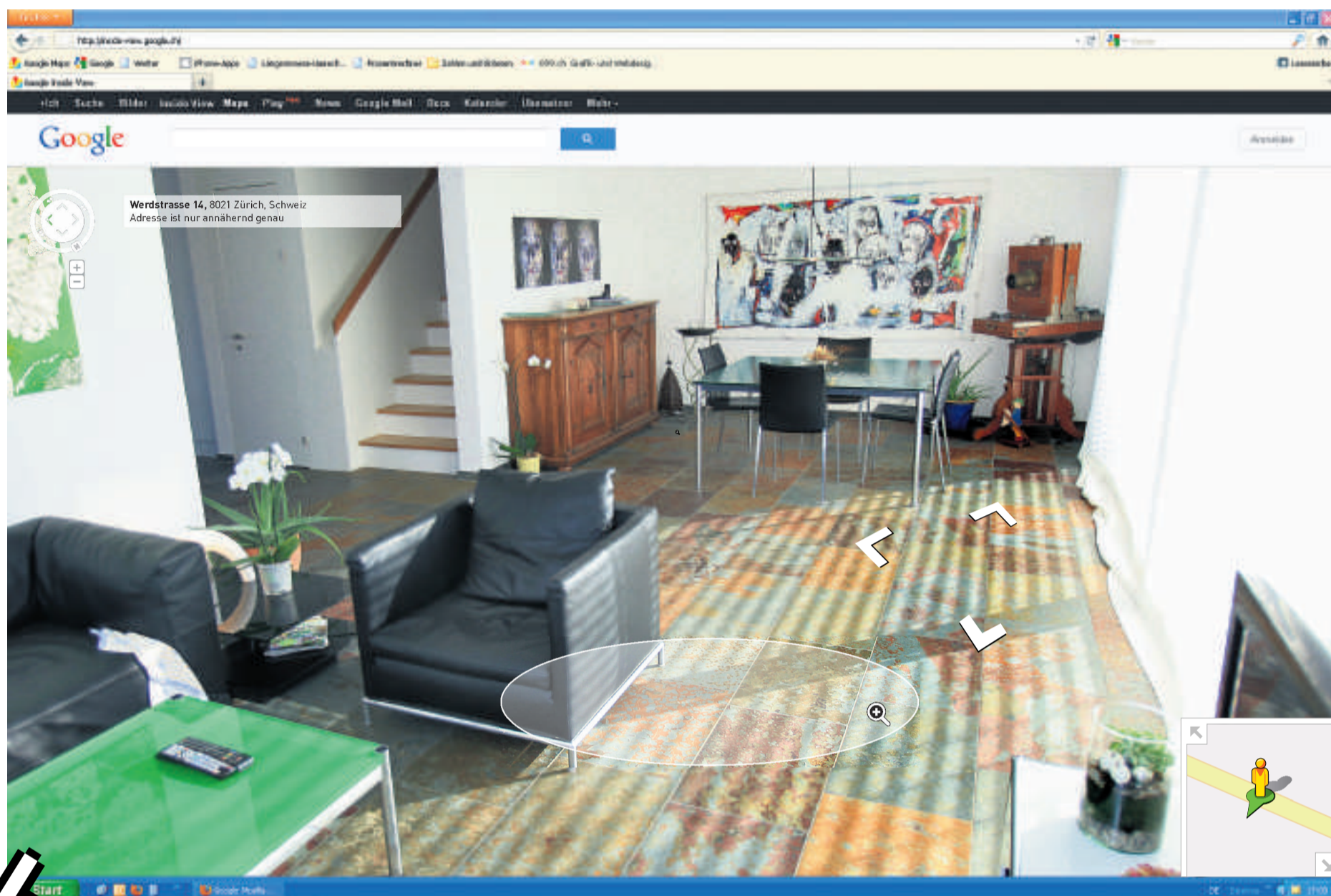
Inside View erlaubt die Innensicht von Gebäuden. Am Projekt beteiligt haben sich rund drei Dutzend Schweizer und ebenso viele US-Hotels, darunter das Dolder Grand in Zürich und Badrutt's Palace in St. Moritz. Bis in zwei Jahren will Google jedes Zimmer, jede Lobby, jede Bar jedes Vier- und Fünfsterntelhotels weltweit fotografieren lassen.

Und Hotels sind erst der Anfang der Google-Innenansicht. Die Suchmaschine bestätigt, mit Hauseigentümern in Kontakt zu stehen, um Studio-Apartments oder möblierte Wohnungen zu fotografieren, die nur kurzfristig vermietet werden. Allein im Raum Zürich seien rund hundert Apartments dokumentiert. Diese Bilder will Google nächste Woche mit den Hotelbildern im Internet aufschalten.

So lassen sich Kosten für Besichtigungen sparen

Worüber bisher nur TV-Satire-Sendungen wie Giacobbo-Müller fantasiert haben, wird also wahr: Google macht für seine Kartendienste nicht vor der Haustüre halt, sondern will auch das Innere von Gebäuden seinen knapp eine Milliarde Internet-Nutzern per Mausklick zugänglich machen.

Pressesprecher Matthias Meyer glaubt, mit Inside View ein grosses Bedürfnis zu decken. Bereits heute würde sich jeder zweite Schweizer mit Street-View einen Eindruck seiner Feriendestination verschaffen. Meyer verweist auf eine von Google durchgeführte Studie, die zeigt, dass Hotelenttäuschungen die häufigste Ursache von Ferienfrust seien. «Inside View minimiert das Risiko, bei der Hotelwahl eine



Wirbelt Staub auf: Googles Einzug ins Wohnzimmer – Sie können in jede Ecke der Wohnung zoomen

unglückliche Hand zu haben.»

Die Tourismus-Branche ist vom neuen Google-Dienst angetan. Jürg Schmid, Direktor von Schweiz Tourismus, sagt: «Wir verschaffen uns kurzfristig gegenüber anderen Alpenländern einen Vorteil.» So plant Google, den Dienst erst nächstes Jahr auf Österreich oder Norditalien auszuweiten. Die vom starken Franken gebeutelten und von der Zweitwohnungsabstimmung enttäuschten Bergregionen müssten sich laut Schmid bei Google für diese neue Werbepattform bedanken.

Jacques Chèvre, Vizepräsident des Hauseigentümerverbandes, ist ebenfalls interessiert. «Wir

empfehlen Immobilienbesitzern, Wohnungen fotografisch von Google dokumentieren zu lassen.» Chèvre glaubt, dass vielen Wohnungssuchenden, die eine kurzfristige Bleibe bräuchten, eine virtuelle Wohnungsbegehung vollkommen ausreiche. Mit Google Inside View liessen sich Kosten für Besichtigungstermine sparen.

«Es geht keinen etwas an, wie meine Unterwäsche aussieht»

Der Mieterverband beobachtet die Entwicklung hingegen mit Stirnrünzeln. Die Präsidentin und Ex-Nationalrätin Anita Thanei sagt: «Uns sind drei Fälle bekannt, wo Mieter von den Besit-

zern und Google gezwungen wurden, die Wohnung für Werbezwecke fotografieren zu lassen.»

Die Vermieter bewegen sich mit ihrer Forderung in einer Grauzone. So ist es ihnen zwar erlaubt, nach Kündigung des Mietvertrages eine Wohnung mit potenziellen Nachmietern zu besichtigen. Grundsätzlich darf dabei auch fotografiert werden. Neu beurteilt werden muss nun, ob diese Bilder öffentlich gemacht werden dürfen. Anita Thanei hat eine klare Position: «Es geht niemanden an, wie meine Unterwäsche aussieht, nur weil sie bei einer Besichtigung zufällig am Boden herumlag.»

Für den obersten Datenschützer Hanspeter Thür ist die Sach-

lage klar: «Google verletzt die Privatsphäre.» Er kündigt daher eine weitere Klage gegen den Suchgiganten an. «Solange Google persönliche Gegenstände – etwa ein Bild an der Wand oder eine Unterhose – nicht automatisch hundertprozentig verpixeln kann, darf der Dienst nicht ins Netz.»

Der Datenschützer hat bereits erfolgreich gegen Google Street View interveniert. So hat das Berner Verwaltungsgericht letztes Jahr entschieden, dass die Suchmaschine das Fotografieren von Strassenzügen einstellen muss, bis sie garantieren kann, Gesichter und Autokennzeichen hundertprozentig zu verpixeln. Andernfalls müsse der Dienst eingestellt

werden. Die Suchmaschine ist darauf ans Bundesgericht gelangt. Dessen Entscheid steht noch aus.

Thür erklärt: «Natürlich ist es Hotels überlassen, sich auf Google Inside View einzulassen, solange sie die Privatsphäre ihrer Gäste berücksichtigen.» Bei Mietwohnungen sei allerdings eine Grenze zu ziehen. Es bestehe zudem die Gefahr, dass Kriminelle den Dienst dazu missbrauchen könnten, Einbrüche zu planen.

Google-Sprecher Matthias Meyer winkt ab. Google werde keine Türen einrennen und niemanden zu Inside View zwingen. Getreu dem Firmenmotto fügt der Pressesprecher an: «Wir sind nicht böse.»

Dr. h. c. in Exorzismus und Alkoholberatung

Für ein paar Franken kann jeder einen Dokortitel von US-amerikanischen Kirchen kaufen – und damit in der Schweiz ganz legal prahlen

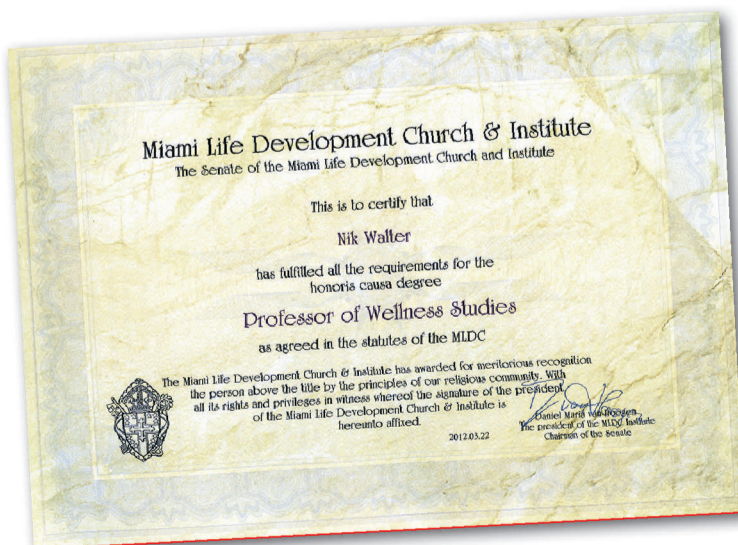
Die Urkunde kam ganz profan mit der Post. «Vorsicht, nicht knicken!» stand auf dem A4-Couvert. Ansonsten deutete nichts auf die hohe Würde hin, die sich in dem Umschlag versteckte. Ich bin nämlich dank einer «Spende» quasi über Nacht Professor honoris causa und Doktor honoris causa, also Ehrenprofessor und Ehrendoktor der Miami Life Developmental Church (MLDC) geworden.

Das MLDC-Institut ist offiziell eine Privatkirche in Miami. Inoffiziell ist sie wohl eher eine Briefkastenfirma. Eine US-Website existiert nicht, obwohl die Kirche nach eigenen Angaben nur im Internet aktiv ist. Auf der deutschen Internetseite ist von einer «humanistischen Weltanschauung» die Rede und davon, ein «so-

zial gerechtes Weltgemeinwesen» zu fördern. Wie auch immer: In den USA darf jede Kirche solche Dokortitel verleihen.

Und ja, die Ehrentitel würden sich auf einer Visitenkarte gut machen: Nik Walter, Prof. h. c. & Dr. h. c. of Wellness Studies MLDC Institute (USA). Damit könnte ich wunderbar hochstapeln, ich wäre gefühlt auf Augenhöhe mit anderen (echten) Ehrendoktoren wie Angela Merkel, dem Dalai Lama oder Nelson Mandela.

Doch nichts liegt mir ferner als Angeberei, und daher sind die Ehrentitel auch nicht einmal die läppischen 69 Franken wert, die ich dafür beim Schnäppchenportal Groupon bezahlt – ich meine natürlich: gespendet – habe. (Normal kosten die beiden Titel 360



Für 69 Franken wird Nik Walter, Ressortleiter Wissen, über Nacht Professor honoris causa und Doktor honoris causa

Franken.) Für die gleiche Spende hätte ich auch einen Prof. h. c. Dr. h. c. in Exorzismus, Spirituellem Heilen, Ufologie, Feng-Shui, Drogen- und Alkoholberatung oder in einem von 60 weiteren Fächern erwerben können.

Problematisch wirds, wenn man falschen Anschein erweckt

Stellt sich die Frage: Darf man sich überhaupt mit solchen Titeln schmücken? Die kurze Antwort lautet: prinzipiell ja, denn akademische Grade wie Dr. oder Dr. h. c. sind laut Markus Weber vom Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich nicht speziell geschützt in der Schweiz. Das Führen solcher Titel könne aber dann problematisch werden, wenn man damit den Anschein

erwecke, besondere Auszeichnungen oder Fähigkeiten zu besitzen. Dann würde man das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verletzen, so Weber.

Das muss die MLDC nicht weiter kümmern. So wirbt sie auf ihrer deutschen Website (sinnigerweise: www.dokortitel-kaufen.de) damit, dass man die kirchlichen Titel völlig zu Recht tragen dürfe, solange man angebe, wofür und von welcher Institution man den Titel erhalten habe.

Ich werde mich trotzdem hüten, künftig mit den fragwürdigen Ehrentiteln zu prahlen. Zumal ich vor 20 Jahren meinen Doktorhut (Dr. phil. II) nach jahrelangen Entbehungen ganz legal erhalten habe. DR. NIK WALTER